

Klausurersatztermine samstags

Beitrag von „Kapa“ vom 30. April 2025 06:21

Zitat von Moebius

Auch Angestellte dürfen an 6 Tagen in der Woche arbeiten (§ 3 ArbzG).

Die Schulleitung hat grundsätzlich einen Ermessensspielraum bei der Frage, was genau als "Vertretung" angerechnet wird. Ich halte es für ausgeschlossen, dass irgendwo die übergeordnete Behörde Theater macht, weil 3 mal pro Schuljahr eine Hand voll Stunden für Klausuraufsichten an einem Samstag als Vertretung angerechnet werden, wenn insgesamt die Stundenkonten nicht aus dem Ruder laufen.

Natürlich gibt es Schulleitungen, die den "das dürfen wir nicht zählen"-Joker hier trotzdem ziehen, um die Diskussion darüber gar nicht erst aufkommen zu lassen. So eine Regelung lässt sich in der Schule aber auf Dauer nur erhalten, wenn das Kollegium sie mit trägt, da sind die paar Stunden an dieser Stelle gut investiert.

Brandenburg hat Vertretung bzw. Mehrarbeitsstunde festgelegt als eigenständiger Unterricht. Da hast du keinen Ermessensspielraum, wir sind hier schon mit dem Schulamt aneinander geraten weil wir eine Prüfungsaufsicht als Mehrarbeit deklarieren wollten.